

# lie:zeit

43

März 2016

Zeitschrift für Liechtenstein und die Region



## AHV- Reform: Wer soll das bezahlen?

So soll das Sozialwerk angepasst werden. **Ab Seite 6**

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Im Gegensatz zur jahrelangen Agonie der staatlichen Pensionskassa (PVS) mit Riesenverlusten für die Steuerzahler, ist unsere AHV (noch) topfit. Mit dem Ausweis von 10,74 Jahresausgaben verfügt das grösste Sozialwerk Liechtensteins über eine stattliche Reserve von beinahe 3 Milliarden Franken. Trotzdem muss die AHV sanft reformiert werden, um sie für spätere Generationen zu sichern. Denn die Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Rentenauszahlungen wird immer grösser. Günther Schierle und AHV-Direktor Walter Kaufmann zeigen Wege für die AHV-Zukunft auf.

Elf Prozent der Haushalte in Liechtenstein sind nach einem Armutsbericht aus dem Jahre 2008, der heute noch seine Gültigkeit hat, als einkommensschwach anzusehen. Der Liechtensteiner Psychologe, Dr. Marcus Büchel, verweist in seinem Bericht auf die verschiedenen sozialen Leistungen, insbesondere die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Mietbeihilfen, Prämienverbilligung, Kindergeld usw., alles staatliche Unterstützungsbeiträge, ohne die es eine viel höhere Quote einkommensschwacher Haushalte gäbe: statt 11 hätten wir dann 19%.

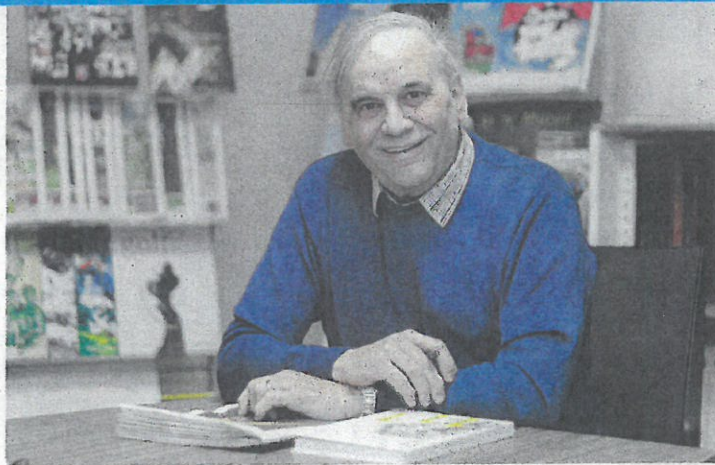
Die einzige Liechtensteiner Biathletin Chiara Hasler möchte nach einem Unterbruch nochmals durchstarten. Das grosse Talent gibt sich drei bis vier Jahre Zeit, um zu sehen wie es sich entwickelt.

Zum Auftakt der 2. und 3. Fussball-Liga präsentieren wir die Liechtensteiner Trainer und ihre Zielsetzungen für die Rückrunde.

Das traditionsreiche Gourmethotel Real in Vaduz soll in den nächsten Monaten abgerissen werden. Damit verschwindet aus dem Zentrum der Residenz nicht nur das wohl bedeutendste Gastronomieunternehmen der letzten hundert Jahre, sondern ein ebenso bedeutsamer Image- und Werbebotschafter Liechtensteins.

Ich wünsche viel Vergnügen bei der Lektüre und schicke euch die besten Grüsse aus der Redaktion

Herbert Oehri



# Länger leben, länger lernen, kürzer arbeiten

Anders als die damals vor sich hinsiechende PVS ist die AHV ein gesunder Patient. Selbst nach dem negativen Ergebnis 2015 hat das grösste heimische Sozialwerk noch immer 10,74 Jahresausgaben in Reserve. Dennoch muss die AHV zumindest sanft reformiert werden, um sie nachhaltig zu sichern. Denn die Kluft zwischen Beitragseinnahmen und Rentenausgaben wird immer grösser. **Text: Michael Benvenuti**

Eigentlich ist die Entwicklung ja sehr positiv: Wir werden immer älter und bleiben auch viel länger fit – sowohl körperlich als auch geistig. Wer heute das Pensionsalter erreicht, ist vom Greisenalter weit entfernt. Heutige 70-Jährige sind so fit und gesund wie vor 50 Jahren die 60-Jährigen, wie aktuelle Forschungsergebnisse belegen. Seit 1840 steigt in Europa die Lebenserwartung konstant, jedes Jahr nimmt sie rund drei Monate zu. Für eine Pensionsversicherung wie die AHV ist aber nicht die Lebenserwartung bei der Geburt, sondern jene bei Erreichen des Pensionsalters entscheidend. Schliesslich muss die AHV die Rente bis zum Ableben bezahlen.

**Immer länger im Ruhestand**  
Die Lebenserwartung mit 65 liegt mitunter deutlich über jener bei der Geburt – auch in

Liechtenstein: 2013 betrug die Restlebenserwartung gemäss Amt für Statistik bei Männern 18,9 Jahre, bei Frauen sogar 22 Jahre. Zum Vergleich: 1997 lebten Männer in Liechtenstein mit 65 im Schnitt weitere 14,5 Jahre, Frauen 19,8 Jahre. Das heisst: Die AHV muss heute bei Männern über 30 Prozent mehr «Rentenzeit» bezahlen als vor 15 Jahren, bei den Frauen sind es rund 11 Prozent.

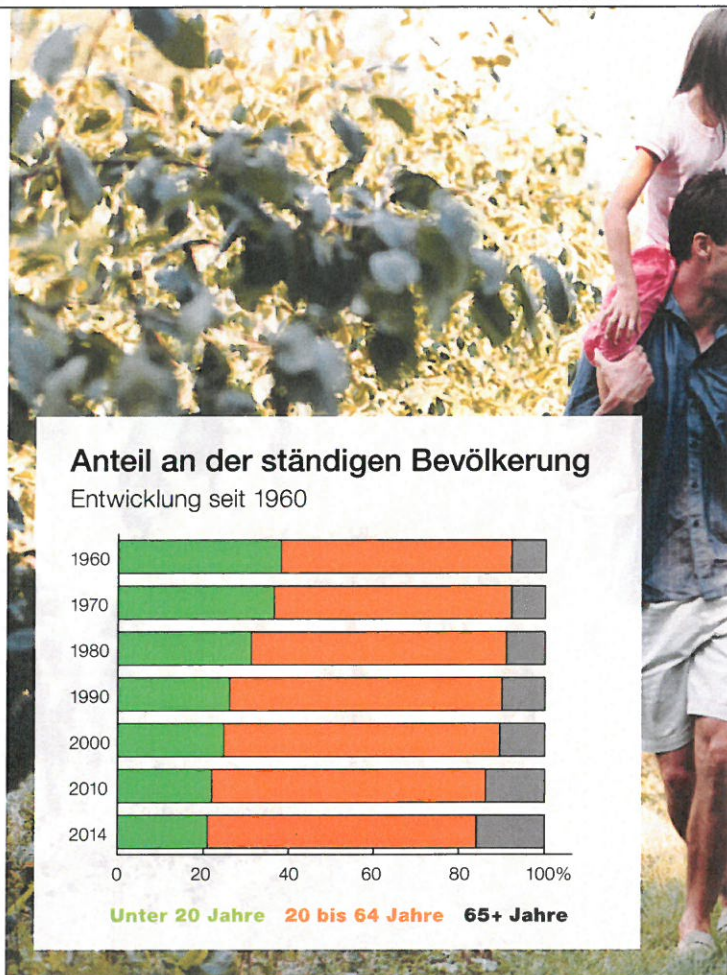
Wie stark Liechtenstein in den vergangenen Jahrzehnten alterte, zeigt auch die Entwicklung bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Lag der Anteil der unter 20-Jährigen im Jahr 1960 noch bei 37,9 Prozent, betrug dieser 2013 nur noch 20,9 Prozent. Umgekehrt waren 2013 bereits 16 Prozent der Einwohner 65 Jahre oder älter – 1960 waren es gerade einmal 8 Prozent! Nicht zuletzt wirken sich auch die län-

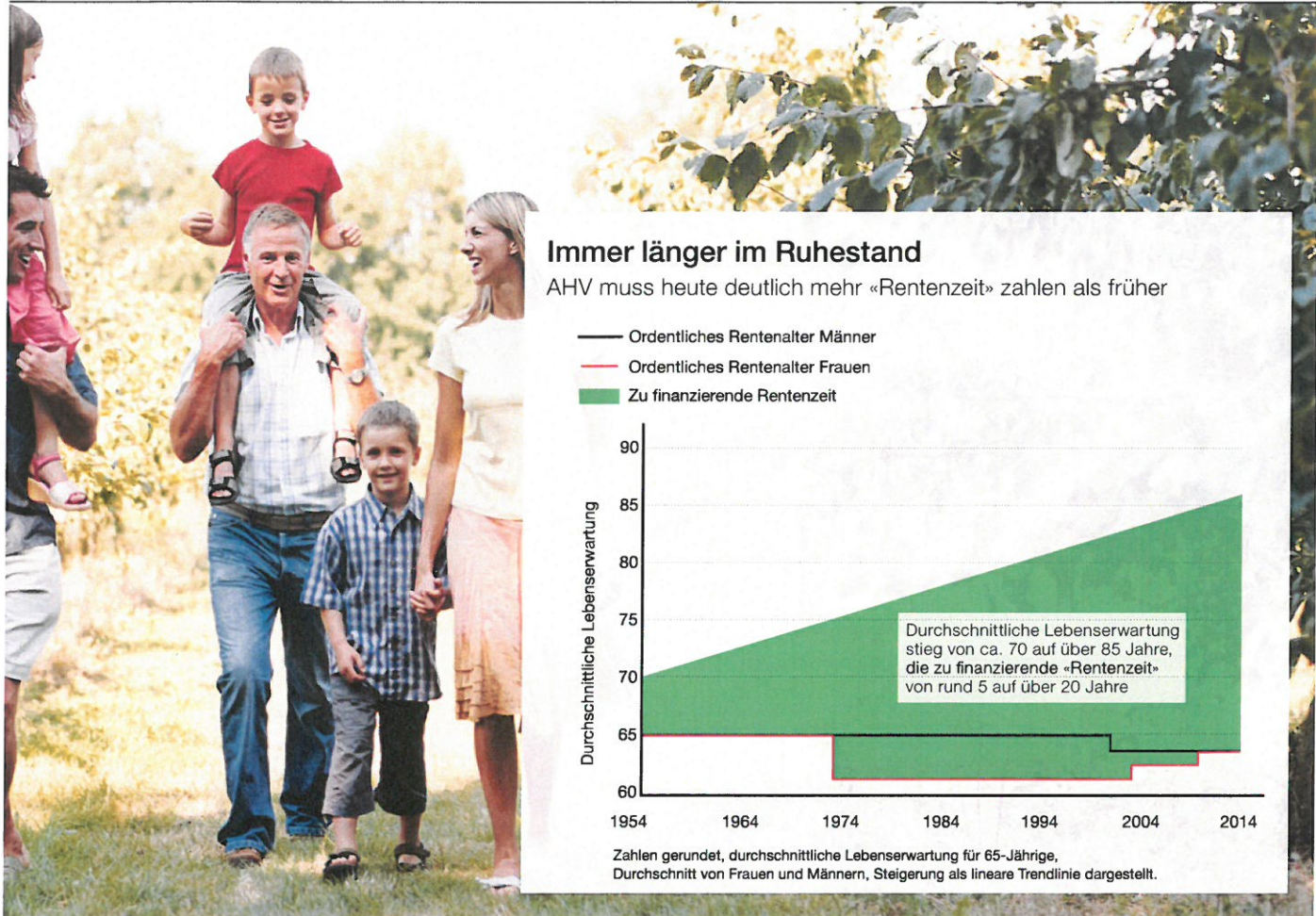
geren Ausbildungszeiten auf die AHV aus. Eine durchschnittliche Ausbildungslaufbahn inklusive Kindergarten dauert mittlerweile rund 21 Jahre, die Anzahl Jahre im Berufsleben verkürzen sich dadurch auf unter 40 Jahre. Zwar machen Hochqualifizierte die geringere Anzahl an Beitragsjahren mit höheren Beiträgen mitunter wett – aus Rücksicht auf eine möglichst umfassende Ausbildung schieben aber nicht wenige Paare ihren Kinderwunsch auf oder verzichten sogar gänzlich auf Nachwuchs. Dies zeigt sich einerseits beim Durchschnittsalter der Mütter bei Geburt ihres Kindes, dieses erhöhte sich 2014 auf mittlerweile 32 Jahre, und andererseits bei der Geburtenrate, die 2014 bei 1,59 lag. Um ein Elternpaar in der nächsten Generation zu ersetzen, sollte die Geburtenrate jedoch 2,1 betragen.

## Grenzgänger und Ärzte

Während sich die weiter abnehmenden Geburtenzahlen auf die Alterung der Gesamtbevölkerung auswirken, stellt diese Situation für die AHV kein Problem dar, wie AHV-Direktor Walter Kaufmann betont. Diese «Ausfälle» könnten durch hochqualifizierte Frauen und Grenzgänger leicht wettgemacht werden. «Rein mathematisch gesehen» sei es für die AHV übrigens ideal, wenn die Leute ihre mageren Lehr- und Wanderjahre im Ausland absolvieren und erst dann, wenn sie voll ausgebildet sind und ein bisschen Erfahrung mitbringen – und entsprechend hohe Löhne erhalten – nach Liechtenstein kommen.

Dies treffe einerseits auf top ausgebildete Grenzgänger in hochbezahlten Spitzenpositionen zu, die mehr einzahlen, als sie im





Ruhestand kassieren. Aber auch heimische Topverdiener leisten einen grossen Solidaritätsbeitrag an die AHV, wie Kaufmann

aktuellen Beitragssätzen 78'000 Franken an die AHV – das ist mehr als doppelt so viel wie die höchstmögliche Jahresrente

Ausbildung ausserdem nicht in Liechtenstein versichert war und so die benötigten 43 Beitragsjahre nicht erreicht, hat er in der Pension auch keinen Anspruch auf die volle AHV-Rente.

negativen Ergebnisses beläuft sich das AHV-Fondsvermögen auf 2,9 Milliarden Franken oder umgerechnet 10,74 Jahresausgaben.

«Rein mathematisch gesehen ist es für die AHV ideal, wenn die Leute ihre mageren Lehrjahre im Ausland absolvieren und erst dann, wenn sie voll ausgebildet sind und entsprechend hohe Löhne erhalten, nach Liechtenstein kommen.»

Walter Kaufmann, AHV-Direktor

am vereinfachten Beispiel eines Spitzenverdieners vorrechnet: Bei einem Jahreslohn von 1 Millionen Franken zahlt er mit den

(30'160 Franken). Er bezahlt dann also auf jeden Fall so genannte «Solidaritätsbeiträge». Wenn dieser Arzt während seiner langen

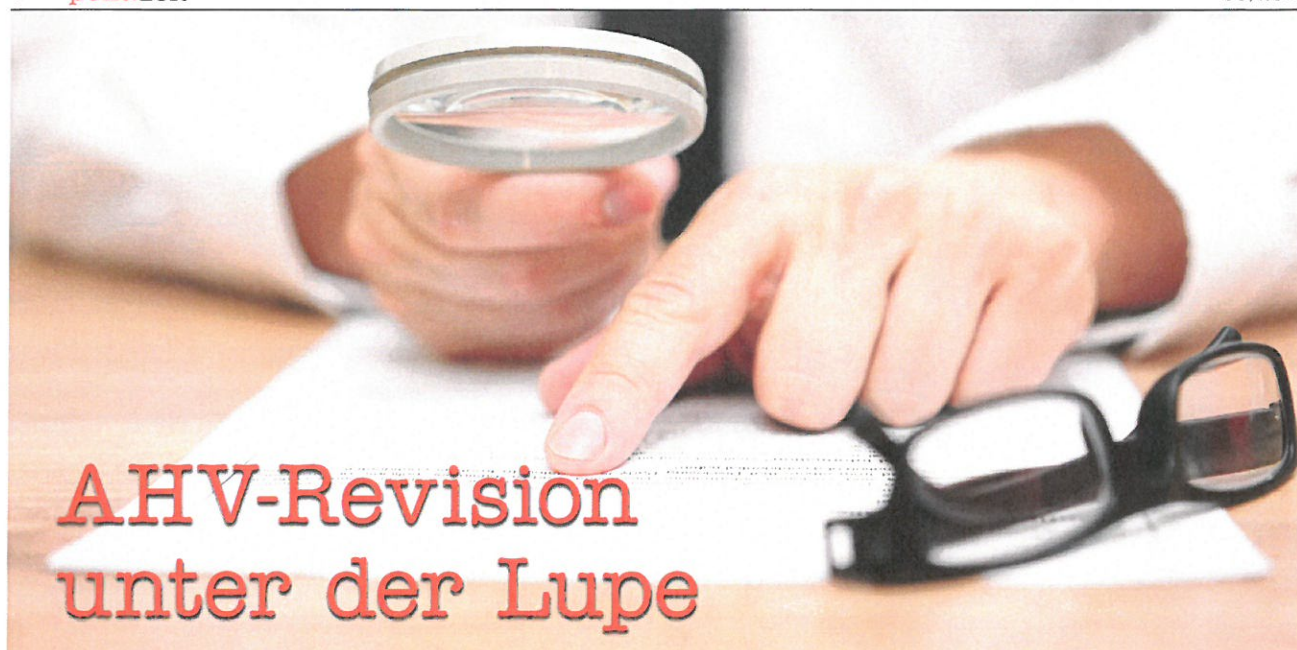
#### Sanftes Schrauben nötig

Um die AHV langfristig und nachhaltig zu sichern, sind keine massiven Eingriffe und Geldspritzen nötig, wie damals bei der maroden PVS. Es reicht im Grunde ein sanftes Schrauben an einzelnen Rädchen. Solange die Politik rasch handelt. Denn je länger der Status quo beibehalten wird, umso weiter öffnet sich die Schere zwischen Beitragseinnahmen und ausbezahlten Pensionen. 2015 beliefen sich die Beiträge auf 227 Millionen Franken, ausbezahlt werden mussten aber 271 Millionen. Das Umlagedefizit betrug somit 44 Millionen Franken – Tendenz steigend. Trotz des

#### Staatsbeitrag wieder erhöhen

Welche konkreten Massnahmen die Regierung dem Landtag in der zweiten Lesung im April oder Mai vorschlagen wird, wollte Regierungsrat Mauro Pedrazzini zwar nicht verraten. Es ist aber davon auszugehen, dass der Staatsbeitrag ab 2018 nicht wie ursprünglich geplant 20 Millionen, sondern eher 30 Millionen Franken und mehr pro Jahr betragen soll.

Ausserdem ist eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre vorgesehen und eine leichte Anhebung der Beitragssätze für Versicherten und Arbeitgeber um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent.



## AHV-Revision unter der Lupe

Nach der Sanierung der PVS und der Reform des Krankenversicherungsgesetzes beschäftigt sich die Politik aktuell mit der Anpassung der AHV, Liechtensteins wichtigstem Sozialwerk. Aber weshalb muss die AHV überhaupt reformiert werden, wie wirken sich die einzelnen Vorschläge aus und gäbe es auch alternative Massnahmen? **Text:** Günther Schierle

### Das Vernehmlassungsverfahren von Dezember 2014 bis März 2015

Per Ende 2013 wurde ein Gutachten erstellt, welches die Grundlage für das Vernehmlassungsverfahren bildete. Der 152 Seiten starke Vernehmlassungsbericht der Regierung zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV erschien Mitte Dezember 2014 und enthielt eine Reihe von interessanten Daten, Zahlenreihen und Vorschlägen der Regierung. Ebenso wichtig ist aber, was er nicht enthielt. So z.B. der Unterschied zwischen der Schweizer und der Liechtensteiner AHV. Obwohl nach gleichem Strickmuster gestrickt und von denselben Experten empfohlen, hat heute die Schweizer AHV eine Jahresreserve von 1 Jahr und Liechtenstein eine von knapp 11 Jahren. Dies wohlgermerkt u.a. bei niederen Beiträgen (7,8% zu 8,4%) und höheren Renten, vor allem 2 Vollrenten für Inländer und nicht eine Ehepaarrente von höchstens 150%. Weiters fehlt eine nachträgliche

Erklärung, warum die ursprüngliche Schätzung auf Basis der Zahlen aus dem Jahre 2002 für das Jahr 2020 mit dann noch 4 Jahresreserven so entscheidend verfehlt wurde. Ausserdem erfolgte keine klare Abgrenzung zwischen der erfolgreichen AHV und der sanierungsbedürftigen staatlichen Pensionskasse, die im Jahre 2014 kräftige Löcher im staatlichen Reservefonds verursachte. Manche Missverständnisse hätten vermieden werden können, wären hier klare Fakten aufgezeigt worden.

Wer erwartet hatte, dass ein zwischen den Regierungsparteien abgestimmter Vorschlag präsentiert wird, wurde schnell eines anderen belehrt. Die ursprünglich als problemlos eingestufte Umwandlung des Weihnachtsgeldes auf 12 Monatszahlungen und langfristiges Abschmelzen von über 8% Teuerung stellte sich rasch als Hauptkritikpunkt, selbst in den eigenen Reihen heraus, es resultierte der Vorschlag eines Abschmelzen der halben Teuerungsrate. Der zweite Kritikpunkt war die absolute Höhe

des Staatsbeitrages, wo die unterschiedlichsten Stellungnahmen und auch Meinungsänderungen resultierten.

### Der Verlauf der 1. Lesung AHV-Gesetz am 3. Dezember 2015

Kommentar aus Sicht eines neutralen Beobachters.

#### 1. Höhe des Staatsbeitrages

Dieser Punkt bildete das Hauptthema der 1. Lesung. Verschiedentlich hatte man den Eindruck, dass die AHV steht oder fällt, je nach Dotation oder zweckgebundener Zuführung von eventuellen Mehrwertsteuerprozenten. Da war die Rede vom stillen Abschleichen des Staates aus der sozialen Verantwortung für die AHV, von einer Mogelpackung, von einer Verlängerung der Arbeitszeit um 1 Jahr für künftige Rentner, nur weil der Staat seinen Beitrag so massiv von CHF 60 Millionen in 2014 auf CHF 20 Millionen herabsetzen wolle usw. Dabei wurde in der Diskussion ziemlich vernach-

lässigt, dass die Herabsetzung ja erst ab 2018 wirksam wird und bis dahin noch CHF 50 Millionen für 2015 und inflationsgesichert (!) CHF 52 Millionen und CHF 54 Millionen für 2016 und 2017 zu Lasten des Staatsbudgets der AHV zufließen. Dabei finden in der Zwischenzeit ja Anfang 2017 Neuwahlen statt und wieder soll jetzt schon eine Vorgabe für die kommende Regierung gemacht werden. Wäre es da nicht besser, die vorgesehene Dotation der AHV jährlich im Nachhinein festzusetzen und klar zu trennen von den bei der AHV vorzunehmenden Weichenstellungen? Schliesslich wurde ja in den über 60 Jahren seit Bestehen der AHV ein Reservefonds aufgebaut, der bald CHF 3 Milliarden erreicht und für solche kurzfristige Ausgleich sorgen sollte. Damit könnte auch dem verschiedentlich ausgesprochenen Wunsch nach individueller Dotation, je nach Situation, entsprochen werden. Sicher ist es verfassungsgemäss richtig, dass sich der Staat der Alterssicherung annimmt, wobei das Ausmass nicht festge-

legt ist und der bisher geleistete Beitrag von fast CHF 1 Milliarde beredtes Zeugnis davon ablegt.

## 2. Einheitliches Rentenreferenzalter 65 Jahre

Dieser Punkt der AHV-Revision kam in der entsprechenden Diskussion eindeutig zu kurz. Das neu vorgeschlagene einheitliche Rentenalter 65 Jahre für Frauen und Männer wurde praktisch diskussionslos akzeptiert. Für Männer bedeutet dies ja nur die Wiederherstellung des von 1954 bis 2000 gültigen Renteneintrittsalters. Für Jahrgang 1958 würde das neue ordentliche Rentenalter 65 ausserdem erst im Jahre 2023 beginnen.

Dabei war die 2001 wirksam gewordene Herabsetzung des Referenzalters auf 64 Jahre, gültig bis Jahrgang 1957, also während 22 Jahren zusammen mit sehr vorteilhaften Frühpensionierungsmöglichkeiten für das Auseinanderklaffen zwischen Beiträgen und Rentenzahlungen und dem schlechten Börsenjahr 2002 ab 2003 massgeblich mitverantwortlich. Das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter sank auf 61,5 Jahre bei gleichzeitig gestiegener Lebenserwartung auf ca. 84 Jahre für Männer und 87,5 Jahre für Frauen und pro Jahr um drei Monate weiter steigend.

Die in erster Linie verursachergerechte Massnahme zur AHV-Revision, die Frage eines eventuell noch weiter steigenden Renteneintrittsalters kam überhaupt nicht zur Sprache. Eine sukzessive Ausweitung in diese Richtung könnte nach Meinung vieler Experten andere Massnahmen verhindern bzw. bescheidener ausfallen lassen. Dabei sollten aber die Bedenken des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes berücksichtigt werden, dessen Hauptsorge die Beschäftigung der Arbeitnehmer bis zum ordentlichen Rentenalter ist.

## 3. Erhöhung der Beitragssätze um je 0,15% zu Lasten der Arbeitgeber & Arbeitnehmer

Auch diese Erhöhung wurde als bescheiden bezeichnet und deswegen mehr oder weniger akzeptiert, wohl mit dem Hin-

## Entwicklung der liechtensteinischen AHV seit 2002

In 10 Jahren stiegen die Ausgaben um 100 Millionen Franken, die Beitragseinnahmen aber nur um 60 Millionen.

	2002	2005	2013	2014	2015
<b>Beiträge</b>	156,69	166,59	217,69	226,27	227,04
<b>Vermögenserträge</b>	-122,92	148,66	129,32	165,64	-31,71
<b>Staatsbeitrag</b>	33,77	38,71	58,21	59,83	50,00
<b>Einnahmen total</b>	<b>67,54</b>	<b>353,96</b>	<b>405,22</b>	<b>451,74</b>	<b>245,33</b>
<b>Ausgaben (Leistungen)</b>	-147,50	-172,27	-253,83	-262,14	-270,98
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-79,96</b>	<b>181,69</b>	<b>151,39</b>	<b>189,60</b>	<b>-25,65</b>
<b>Fondsvermögen</b>	1'693,43	2'026,74	2'747,13	2'936,74	2'911,08
<b>Jahresausgaben</b>	11,48	11,76	10,82	11,20	10,74

	Umlagesaldo	Staatsbeitrag	Fondserträge	AHV-Reserve
<b>Stand bis Ende 2002</b>	+ 580	+ 356	+ 757	+ 1693
<b>Zuwachs 2003–2015</b>	./. 227	+ 624	+ 821	+ 1218
<b>Endstand 31. 12. 2015</b>	+ 353	+ 980	+ 1578	+ 2911
<b>Anteil an AHV-Reserven</b>	12%	34%	54%	100%

alle Beiträge in Mio. CHF

weis auf die Schweizer AHV, die derzeit 8,4% einhebt statt 7,8%, wie in Liechtenstein. Die geplante Erhöhung würde Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit je CHF 4,5 Millionen belasten und der AHV ca. CHF 9 Millionen Mehreinnahmen erbringen, ungefähr die Differenz zwischen 20 und 30 Millionen Staatsbeitrag.

Bei gleichzeitiger Einführung mit den Massnahmen der 2. Säule würde das laut Meinung im Landtag eine Mehrbelastung von insgesamt ca. CHF 30 Mio ergeben, die eventuellen Mehrkosten durch eine zu übernehmende Mehrwertsteuererhöhung gar nicht gerechnet.

Dabei sollte bedacht werden, dass eine florierende Wirtschaft das Rückgrat jeglichen Rentensystems darstellt.

## 4. Abschmelzen des halben Weihnachtsgeldes

Von der Idee, das Weihnachtsgeld durch eine Umwandlung in 12 Monatsraten und dann durch Verzicht auf eine Teuerungsanpassung komplett abschaffen zu wollen, ist man ja noch rechtzeitig abgekommen. Anlässlich der

1. Lesung haben sich 3 Parteien klar für die Beibehaltung der bisherigen Regelung mit ungeschmälertem Weihnachtsgeld ausgesprochen. Da fragt man sich schon, ob man bei der derzeitigen Tiefzinsphase, bei der sich die nächsten Jahre kaum eine Rentenanpassung abzeichnet, das Abschmelzen partout durchgeboxt werden soll, oder mit anderen Worten, die Rente dürfte die nächsten paar Jahre gleich ausfallen, mit oder ohne Abschmelzen. Zudem erscheint jegliche Leistungsschmälerung derzeit völlig fehl am Platz. Interessanterweise stellte keine einzige Abgeordnete, kein einziger Abgeordneter die Frage, ob die Grundbedürfnisse der Renteneempfänger mit den derzeit bezahlten Renten noch gedeckt sind? Sollte diese Frage nicht an oberster Stelle der sozialen Kompetenz unseres Landes stehen?

## 5. Bedeutung des AHV-Reservfonds & die Mär von den exportierten Staatsbeiträgen

Der Rechenschaftsbericht der AHV-Anstalt 2014, berichtet

um die Zahlen des Jahres 2015, gibt eine gute Übersicht über die Entwicklung des AHV-Fonds und über den Beitrag dazu von den einzelnen Quellen: Aus obiger Grafik kann entnommen werden, dass die Fondserträge in den ersten 48 Jahren von 1954 bis 2002 insgesamt CHF 757 Millionen erbrachten und in den folgenden 13 Jahren trotz Börsencrash im Jahre 2008 netto CHF 821 zur Erhöhung der AHV-Reserven beigetragen haben und nun mit insgesamt CHF 1578 Millionen 54% der AHV-Reserven ergeben. Ebenfalls kann die kräftige Steigerung der Staatsbeiträge in den letzten 13 Jahren festgestellt werden, welche nunmehr 34% zur AHV-Reserve beitragen, zusammen mit den Fondserträgen 88% der AHV-Reserven.

Handlungsbedarf besteht dagegen beim Umlagesaldo (eingehobene Beiträge im Vergleich zu den bezahlten Renten). Bis 202 war der positive Saldo bei einem Umlageverfahren insgesamt CHF 580 Millionen, was damals allein 4 Jahresreserven ausmachte und 34% zu den AHV-Reserven

beitrag – und damit angelegt werden konnte und somit auch zum Fondsertrag beigetragen hat. Dieser Betrag schmolz seither um insgesamt CHF 227 Millionen mehr bezahlten Renten gegenüber kassierten Beiträgen. Der Anteil des Umlaufsaldo sank auf 12%.

Dabei sind im Jahre 2015 CHF 227 Millionen an Beiträgen kassiert worden, denen Rentenzahlungen von CHF 271 Millionen gegenüberstanden. Von den Rentenzahlungen gingen zwei Drittel an heimische Rentner und ein Drittel floss an Rentenbezüger mit ausländischem Wohnsitz. Nicht aufgeschlüsselt werden jedoch die Beitragszahlungen nach Inländern und Grenzgängern aus der Schweiz, Österreich usw.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das seit 2003 bestehende Beitragsdefizit zu Lasten der bis 2002 angesammelten Überschussreserve geht, die sukzessive geschmälert wird, aber sicher noch einige Jahre zur Verfügung stehen wird. Jedenfalls hat sich

der Staatsbeitrag bisher als Reservestärkungsmittel erwiesen. Es ist nicht verständlich, weshalb eine Reihe von Abgeordneten im Landtag unwidersprochen die Meinung vertreten haben, je mehr Staatsbeitrag geleistet werde, desto mehr fliesse ins Ausland ab – und zwar ohne eine Leistung im Land erbracht zu haben. Diese Aussagen werden auch durch laufende Wiederholung nicht richtig.

#### AHV-Verwaltungsrat verurteilt fragwürdigen Populismus

Dazu die Meinung des Verwaltungsrates der AHV im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens: «Der Verwaltungsrat ist auch nicht der Meinung, dass es ein überzeugendes Argument darstellt, den Staatsbeitrag so niedrig wie möglich festzusetzen, damit nicht zu viel Staatsgeld ins Ausland – nämlich zu Gunsten von Rentnern, die im Ausland wohnhaft sind – exportiert wird. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass eine solche Argumentation als frag-

würdiger Populismus anzusehen ist und dabei völlig ausser Acht gelassen wird, dass im Ausland wohnhafte Rentner, die einmal in Liechtenstein gearbeitet haben und daher bei der AHV versichert waren, mit ihren Beiträgen und den Beiträgen ihrer Arbeitgeber ganz wesentlich zur heutigen finanziellen Stärke der AHV beigetragen haben und im Übrigen auch durch ihre Steuerleistungen in Liechtenstein zu den Staatsfinanzen beigetragen haben. Die indirekte Finanzierung eines kleinen Teils dieser Renten durch den Staatsbeitrag ist daher kein «Geschenk», sondern ein gerechtfertigter Solidaritätsbeitrag des Staates, der diesen Rentnern genauso wie allen anderen Rentnern zusteht.»

Da fragt man sich verwundert: Werden solche Meinungen – immerhin der AHV-Anstalt selbst – nicht gelesen oder gar nicht zur Kenntnis genommen?

Zur Ergänzung noch ein Blick in die kürzlich veröffentlichte Steu-

erstatistik. 46 Prozent der heimischen Steuerzahler zahlen von den direkten Steuern neben den Gemeindesteuern gerade mal 2 Millionen Franken an die staatliche Vermögens- und Ertragssteuer. Demgegenüber zahlten die Grenzgänger nur aus Österreich, Deutschland und andere – nicht aus der Schweiz – CHF 26,46 Millionen Quellensteuer für 2014. An dieser Steuerleistung waren durch viele Jahre auch die meisten der heutigen Rentner beteiligt, die durch ihre Arbeit Rentenansprüche erworben haben.

Unter dieses Kapitel fällt auch die Diskussion einer Reihe von Abgeordneten, für die Zeit nach der AHV-Revision Überlegungen anzustellen, durch Abschaffung des Weihnachtsgeldes und damit anderswertige Verteilung weiterer Erleichterungen für die AHV einzuführen. Ob diese Aktion unter dem Motto «National statt Regional» erfolgversprechend ist, da mögen doch gewisse Zweifel bestehen.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wenn in einem Umlageverfahren einerseits die Ausgaben trotz seit 2011 gleich gebliebenen Renten konstant ansteigen, andererseits die einbezahlten Beiträge an die AHV in diversen Jahren stagnieren und damit eine Lücke entsteht, die zuletzt 2015 CHF 44 Millionen betrug, so besteht hier klar Handlungsbedarf. Dazu kommt, dass bei der Einführung der AHV im Jahr 1954 fünf Rentenjahre zu finanzieren waren, heute aber bereits 20 – Tendenz weiter steigend.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass die zu beschliessende «Hauptmedizin», d.h. das spätere Renteneintrittsalter mit 65 Jahren erst im Jahre 2023 voll wirksam wird und die zu verabreichende Dosis später evtl. nochmals erhöht werden muss, und das wieder mit einer relativ langen Vorlaufzeit.

Die frühzeitige Festlegung des Staatsbeitrages im Jahre 2011 bis 2017, also eine sehr lange Zeit, schränkt den Handlungsspielraum jeder Regierung

sehr stark ein. Es sollte vielleicht geprüft werden, ob nicht eine Entkoppelung des jährlich zu bestimmenden Staatsbeitrages von der AHV-Revision möglich ist.

Das Jahr 2016 ist ein Vorwahljahr. So ist es verständlich, dass beide Regierungsparteien gewisse Risiken darin sehen, wenn alle 3 Gesetzesvorhaben KVG, AHV und 2. Säule eventuell gleichzeitig am 1. 1. 2017 mit entsprechenden Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Kraft treten und nur ein Monat später die Landtagswahlen stattfinden werden.

Da gibt es nur eines, die notwendigen, möglichst nicht giesskannenartigen, sondern verursacher- und generationengerechten Massnahmen für alle so verständlich zu erklären, das heisst die «Bevölkerung mitnehmen». Denn nur so kann halbwegs Konsens gefunden werden, damit das neue Gesetz eine eventuelle Volksabstimmung problemlos übersteht.

Auch wenn nicht auf alle in der Vernehmlassung oder in der 1. Lesung angesprochenen Punkte eingegangen werden konnte, so soll dieser Beitrag auch einen Teil zu dieser Aufklärung beitragen, wie immer die Entscheidungen auch letztlich gefällt werden.



Nach einem Betriebswirtschaftsstudium kam Günther Schierle 1961 nach Liechtenstein und war über 40 Jahre im Bank- und Investmentwesen tätig.

# Funktioniert die AHV noch?

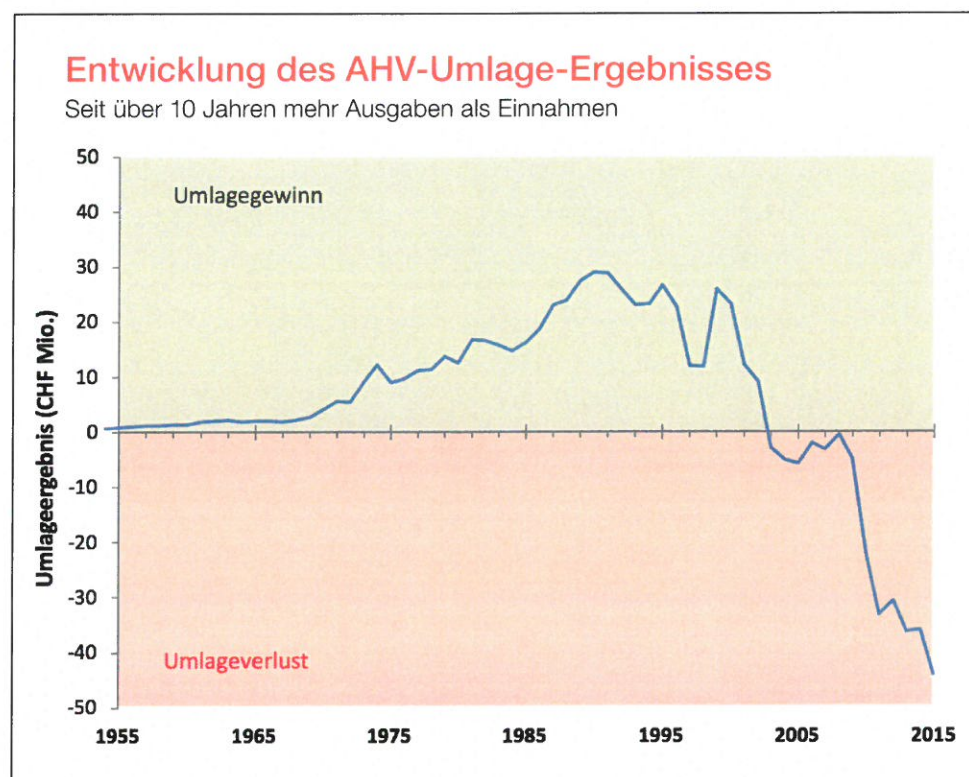
Die liechtensteinische AHV ist nach dem Umlageverfahren finanziert. Seit 2003 jedoch können die Beitragseinnahmen die Ausgaben nicht mehr decken.

Die AHV ist eine tragende Säule in der Altersvorsorge in Liechtenstein. Sie arbeitet nach dem sogenannten Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die Erwerbstätigen die Renten finanzieren. Das Geld wird von den Erwerbstätigen zu den Rentnern «umgelegt». Bei der Pensionskasse ist das ganz anders. Dort wird für jeden Arbeitnehmer ein Konto geführt, auf dem seine Beiträge und die Beiträge des Arbeitgebers verbucht werden. Das Geld wird angespart und beim Rentenanstritt in eine Rente umgewandelt oder ausbezahlt. Dieses Verfahren wird daher als Ansparverfahren bezeichnet. Das Umlageverfahren funktioniert, wenn die Summe aller AHV-Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleich gross oder grösser ist als die im selben Jahr ausbezahlten Renten. Ist die Summe der Beiträge grösser als die Summe aller Renten, entsteht ein Gewinn, der sogenannte Umlageüberschuss. Im anderen Fall entsteht ein Verlust, das Umlagedefizit.

## Seit 2003 ein Umlagedefizit

Bei ihrer Gründung wurde die AHV so eingestellt, dass jeweils ein kleiner Gewinn entstand. Die wirtschaftliche Situation in Liechtenstein entwickelte sich so gut, dass in den Siebziger- und Achtzigerjahren hohe Umlageüberschüsse erzielt werden konnten. Es wurden viele Arbeitsplätze geschaffen, Industrie und Finanzsektor blühten. Gegen Ende der Neunzigerjahre jedoch kippte das System und die Umlageüberschüsse wurden rasch kleiner.

Ab 2003 reichten die Beiträge, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezahlt haben, nicht mehr aus, um die Renten zu



finanzieren. Die AHV rutschte in ein Umlagedefizit, das rasch grösser wurde und im Jahr 2015 CHF 44 Mio. betrug. Dank dem Staatsbeitrag und den Einnahmen aus Kapitalerträgen des AHV-Fonds konnte das Umlagedefizit ausgeglichen werden. Der Trend nach unten ist ungebrochen und wenn nichts unternommen wird, dann wird das Umlagedefizit nach unseren Berechnungen im Jahr 2032, also in 16 Jahren, auf rund CHF 190 Mio. ansteigen.

Die Kapitalmarktrenditen des AHV-Fonds schwanken sehr stark, weil es an den Börsen eben auf und ab geht und auch die Zinsen sich verändern. Über die Jahre aber hat der Fonds ei-

nen wichtigen Beitrag geleistet. Wird nun der Fonds teilweise oder ganz aufgebraucht, dann fallen diese Erträge aus und das Problem der Finanzierung unserer AHV vergrössert sich dramatisch.

## AHV zu gross für den Staat

Bei der Diskussion um den Staatsbeitrag wird gefordert, dass aus Gründen der Solidarität der Staat der AHV unter die Arme greifen soll. Das wird aber immer schwieriger, denn die AHV wächst dem Staat über den Kopf. Das Vermögen der AHV ist heute mehr als doppelt so gross wie das angelegte Vermögen des Staates. Die Ausgaben der AHV wachsen rasch und werden in 16 Jahren

über CHF 500 Mio. pro Jahr betragen. Der Staat wird damit einfach nicht mithalten können. Daher sind weitere Massnahmen nötig, um die AHV langfristig nachhaltig zu finanzieren.

Das Umlagedefizit der letzten 12 Jahre stellte also die AHV dank anderen Einnahmequellen nicht vor Probleme. Diese zusätzlichen Einnahmen haben aber verdeckt, dass der ursprüngliche Finanzierungsmechanismus der AHV nicht mehr funktioniert wie er sollte. Das ist das eigentliche Problem, welches angepackt werden muss. Daher ist eine AHV-Revision, welche dieses wichtige Vorsorgewerk auf eine solide Finanzierungsbasis stellt, dringend nötig.



# 3 Fragen an die «Vertreter»



**FBP**  
LIECHTENSTEIN

**Christine Wohlwend, FBP**

Die FBP-Fraktion hat sich bereits dahingehend geäußert, dass ein Staatsbeitrag in der Höhe von 30 Mio. als angemessen angesehen wird. Eine Reduktion des Staatsbeitrags ist für uns unbestritten – auch, weil rund ein Drittel der ausbezahlten Renten ins Ausland abfließen und so weder durch entsprechende Steuermittel finanziert wurden noch Wertschöpfung im Inland generieren.



**FREIE  
LISTE**

**Andreas Heeb, FL**

Die Freie Liste spricht sich für eine maximale Reduktion des AHV-Staatsbeitrags auf 40 Mio. Franken aus. Dadurch können 20 Mio. gespart werden, ohne dabei die Stabilität der AHV-Kasse zu gefährden. Finanziert könnte der Staatsbeitrag aus der geplanten Anhebung der Mehrwertsteuer durch die Schweiz werden. Mit einem Staatsbeitrag von 40 Mio. Franken läge der AHV-Anteil des Staates jährlich mit rund 1000 Franken pro Kopf bei einem ähnlichem Niveau wie bei den benachbarten Staaten.

Sind Sie für die Beibehaltung des aktuellen AHV-Staatsbeitrages oder generell für eine Reduktion?

Und auf welche Summe würden Sie gegebenenfalls reduzieren?

Sind Sie dafür, den Staatsbeitrag an die AHV gänzlich zu streichen, um so mit die Schieflage des Staatshaushalts zu verbessern?

Nein, der Staat soll sich auch bei der Altersversicherung der Bevölkerung finanziell beteiligen. Eine komplette Streichung kommt für mich deshalb nicht in Frage. Allerdings darf der Staatsbeitrag – welcher ja de facto aus Steuergeldern der in Liechtenstein wohnhaften Personen finanziert wird – nicht zu hoch sein. Immerhin wird ein Drittel, Tendenz steigend, der Altersrenten ins Ausland ausbezahlt. Dieses System zweifle ich natürlich nicht per se an, allerdings bezahlen die Empfängerinnen und Empfänger von Altersrenten der Liechtensteinischen AHV, welche im Ausland, z.B. in der Schweiz wohnen, keine Steuern in Liechtenstein. Dieser Umstand sollte auf jeden Fall beachtet werden bei der Festsetzung eines angemessenen Staatsbeitrags.

Für die Sanierung des Staatshaushalts ist es sinnvoll, sämtliche Beitragszahlungen des Staates zu hinterfragen. Eine Streichung des Staatsbeitrags an die AHV wäre jedoch am absolut falschen Ort gespart. Rentenkürzungen sind mit der Freien Liste nicht machbar, da sie erneut, die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft sowie den Mittelstand treffen würden. Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung für seine sozialen Institutionen ziehen. Über die Einnahmenseite, wie etwa die Erhöhung der Mindestvertragssteuer, könnten noch Gelder generiert werden, um die Sanierung des Staatshaushalts abzuschliessen.

Soll das Renten-Eintrittsalter wie in anderen europäischen Staaten automatisch mit der Lebenserwartung gekoppelt sein?

Das halte ich nicht für sinnvoll. Ein solches System würde zwar die AHV finanziell entlasten. Allerdings würde im Gegenzug dazu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Planungssicherheit in Bezug auf die eigene Pensionierung genommen. Eine Automatisierung kann ich aus diesem Grund nicht gutheissen – eine periodische Überprüfung anhand klar definierter Kriterien erachte ich eher als zielführend.

Auf den ersten Blick macht die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung, wie dies Dänemark vorhat, durchaus Sinn. Der Vorteil eines solchen Mechanismus ist, dass die Politik die Spielregeln im Voraus definiert, später aber, wenn die Lebenserwartung steigt, ohne lange politische Diskussionen automatisch Anpassungen vorgenommen werden. Aber bei genauer Betrachtung stösst man auf Schwierigkeiten beim Festsetzen des Mechanismus. Denn die Lebenserwartung ist je nach Geschlecht oder sozialer Gruppe sehr unterschiedlich.

# der 4 Parteien



**Christoph Wenaweser, VU**

Die VU hat anlässlich der Vernehmlassung früh im 2015 schon klar gemacht, dass eine Senkung des Staatsbeitrags auf die von der Regierung vorgeschlagenen 20 Millionen mit ihr nicht zu machen ist. Für die Weissen kommen weniger als 40 Millionen nicht in Frage, die FDP-Fraktion hat sich auf 30 Millionen fixiert. Bei der 1. Lesung im Dezemberlandtag haben wir einen Vorschlag eingebracht, den Staatsbeitrag in % des Umlagedefizits festzulegen sowie mit einer Ober- und einer Untergrenze zu versehen. Damit erhält die AHV Planungssicherheit, das Risiko für den Staat ist nach oben abgeriegelt und es gibt kein immerwährendes, politisches Feilschen um den mehrheitsfähigsten Betrag. Der Vorschlag ist im Landtag, bei Fachleuten und in der Öffentlichkeit auf Interesse gestossen. Die Regierung wird ihn auf die zweite Lesung hin sicher prüfen.

Klar und deutlich nein! Im Übrigen liesse das schon Artikel 26 unserer Verfassung gar nicht zu. Über die Höhe des Staatsbeitrags kann man trefflich streiten, umso mehr als wenn er in einer absoluten Zahl festgelegt werden sollte. Früher war er in % der Ausgaben der AHV definiert, was er in der Schweiz mit 19.55 % noch heute ist, aber nach oben offen und das ist riskant! Gemäss unserem Vorschlag müsste lediglich eine Bandbreite festgelegt werden, innerhalb derer sich der Staatsbeitrag dann bewegen dürfte. Wie gesagt erwarten wir, dass die Regierung diesen Vorschlag ernsthaft prüfen und mit Zahlen unterlegen wird. Wir werden mehr wissen, sobald dem Landtag die Vorlage zur 2. Lesung unterbreitet wird.

Dänemark beispielsweise erwägt ein solches Modell. Die heute 30-jährigen Dänen würden demnach mit 74 in Rente gehen. Die Indexierung des Rentenalters ist nur einer von vielen möglichen «Nachhaltigkeitsfaktoren», um eben die nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge zu sichern, ohne jeweils den langwierigen Gesetzgebungsprozess bemühen zu müssen. Das schrieb die Regierung bereits in der Vernehmlassung. Sie hat auf die Prüfung von Nachhaltigkeitsfaktoren jedoch bewusst verzichtet, da hierzu umfangreiche rechnerische Vorarbeiten erforderlich gewesen wären. Für die laufende Revision ist das Thema vom Tisch. Im kommenden demographischen Wandel wird die Politik irgendwann gezwungen sein, über Nachhaltigkeitsfaktoren zumindest nachzudenken, auch wenn sie unangenehm klingen.



**Herbert Elkuch, DU**

Die Höhe des Staatsbeitrages sollte jährlich in Abhängigkeit nach den jeweils vorhandenen Anzahl AHV-Jahresausgaben berechnet werden.

Sind 11 oder mehr AHV-Jahresausgaben vorhanden, wird der minimale Staatsbeitrag von 10 Mio. bezahlt. Sind 9 oder weniger AHV-Jahresausgaben vorhanden, bezahlt der Staat 60 Mio. Zwischenwerte werden interpoliert. Reicht diese Finanzierung nicht aus, um neun Jahresausgaben zu halten, müssen vom Landtag zeitnah Massnahmen beschlossen werden, um einen Mittelwert von zehn Jahresausgaben bis ins Jahr 2025 wieder zu erreichen.

Nein, die AHV ist die erste Säule. Auf diese Renten sind wohl die meisten angewiesen. Die eingezahlten Prämien decken seit zwölf Jahren die Rentenauszahlungen nicht mehr. Mit dem Staatsbeitrag werden die zu tiefen Prämien aller und somit auch die Renten der mehrheitlich ausländischen Arbeitnehmer subventioniert. Man sollte deshalb den Staatsbeitrag als Sozialleistung einbringen können. Sozialleistungen aus Steuereinnahmen müssen nicht exportiert werden.

Nicht generell. Die Anzahl Jahre im Erwerbsleben, der Beruf und der gesundheitliche Zustand müssten mit einbezogen werden, damit so eine Koppelung gerecht wird.

Aufgrund unterschiedlicher Belastung im Beruf und des Gesundheitszustandes, sollten Menschen, die ihr Leben lang arbeiteten ein Recht auf ein angepasstes Rentenalter haben. Eine Abschiebung zum Arbeitslosentat dieser Menschen ist unwürdig.

Das Pensionierungsalter sollte so ausgestaltet sein, dass keine Zuschüsse kurz vor der Pensionierung vom Sozialamt notwendig sind. Dies hängt nicht nur von der (abstrakt errechneten) Lebenserwartung ab, sondern ist individuell.